

Die Arbeiter

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzen werden, als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Abreise je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petritzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandsklassifizier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin 80, Engelstr. 13 II.

Jg. 37.

Berlin, den 13. September 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Manth, Bergmannstr. 110), Ludwigsfeld b. München, Lauf b. Nürnberg (Firma Krug, Inhaber Gräzl), Tillywitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Trippis, Wedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begegau.

Der Vorstand.

Betrachtungen über die ewige Weltordnung.

Charles Fourier, der bekannte französische Gesellschaftskritiker und Utopist, welcher Ende des achtzehnten und Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts lebte, soll seine ersten Unregungen zu sozialistischen Ideen dadurch erhalten haben, daß er — damals Angestellter eines großen Handelshauses in Marseille — beauftragt wurde, eine Ladung Reis ins Meer senken zu lassen. Der Zweck dieser Maßregel war natürlich der, ein allzu großes Angebot von Reis und das damit verbundene Sinken des Preises zu verhindern.

Dieses Vorkommen steht nicht vereinzelt da. Vor einigen Jahren erst ging eine Nachricht über die gleichartige Befestigung einer Corinthenladung durch die Blätter. Getreidespricher auch sollen in Feuer aufgegangen sein, damit die Spekulation freies Feld für ihre aktionär beglückende Thätigkeit habe. Und oft genug mag dergleichen geschehen sein, und noch geschehen, ohne daß die Ursache solcher „Naturereignisse“ an das Tageslicht größerer Öffentlichkeit kommt.

Dass auch heute — vermutlich mehr als jemals — die künftliche Preisregulierung, welche lediglich die Belieferung Weniger auf Kosten der Allgemeinheit beweckt, als profitables Geschäft betrachtet und mit allen Mitteln konstruiert und festgehalten wird, lehrt am besten die Thätigkeit der großen Trusts und Syndikate. Und am handgreiflichsten — vom etwas anders gearteten Kristopher zunächst abgesehen — siehe wohl vor uns die Bewußtungen der Kohlenbarone, welche die Preise der Grubenerzeugnisse auf einer unverhältnismäßigen Höhe zu erhalten suchen. Zug des durch die Risse verminderter Absages mit

Erfolg. Als wirksamstes Mittel zu diesem Zweck dient ihnen die Einschränkung der Förderung, die es bisher ermöglichte, die Preise auf nahezu der früheren Höhe zu erhalten.

Alle Rücksichten auf das Wohl der übrigen, namentlich der unbemittelten und deshalb um schärfsten getroffenen Volk genossen existieren in jenen Wucherkreisen höchstens als Phrasen, die ja nichts kosten; der oft betonte und bei jeder Gelegenheit gegen die „Vaterlandslosen“ ausgespielte Patriotismus zieht sich auf Furcht-empfänge und die Stiftungsfeste der Kriegervereine usw. zurück und äußert seine „heilige Vaterlandsliebe“ im übrigen dadurch, daß er seine Produkte im Auslande mit Verlust, im Inlande mit Wucherprofit verkauft!

Ob hier, innerhalb der schwarz-weiß-rothen Grenzsäule eine herartige Geschäftsführung in unheilvollster Weise auf die Luge der großen Volksmasse wirkt; ob andere Industrien infolge der unverhältnismäßigen Preishöhe des Betriebsmaterials gelähmt werden, ob Hunderttausende in ihren hämmerlichen Wohnsätteln zur Winterszeit auch noch frieren müssen, ob schließlich die arbeitslosen Bergarbeiter verschreckt — solche Kleinigkeiten summieren jene großen Geister, welche die eigenlichen Herrscher der Welt sind, nicht im Mindesten. Man zuckt höchstens die Achseln und redet von der „Überproduktion“, welche leider einschneidende Maßregeln notwendig macht. Wobei freilich verschwiegen wird, daß man den ungehemmten Absatz der Vorräthe selbst verhinderte!

Überproduktion! Dieses Wort ist im hier gebrauchten Sinne eigentlich nur ein Tribut, den das Laster der Ewigkeit zahlt, das was einzige bewegende Motiv: den unersättlichen Profit, hunger, verschletern hilft.

Rühren Herzens entlädt man denn die auf solche Weise unmittelbar betroffenen Arbeiter oder verkürzt auf deren Kosten die Arbeitszeit, die in Mitleidenschaft gezogenen Industrien machen nicht anders, — bei vielen Tausenden sinkt die Verbrauchsmöglichkeit auf ein äußerst Minimum. Das wirkt auf den „Markt“ und die Produktion zurück. Das erhöhte Angebot von Arbeitskräften drückt auf die Löhne, soweit die Gemeinschaften dies nicht verhindern können, und vermindert dadurch wiederum die Nachfrage nach Produkten, Wirkung, Wechsel und Gegenwirkung! Die Kunden laufen hin und her, und der komplizierte Mechanismus der Gesell-

schaftsorganisation rastet, schnarrt und ruht unbeholfen weiter.

Dort und wann bleibt einen Krach; irgend etwas er röhrt und die Störung zittert je nachdem in engerem Umkreise nach oder wirkt ihre bebenden Wellen bis in die äußersten Spitzen.

Die gegenwärtige „dane Stimmung“, wie ein Hörsenausdruck die Krise so schön milde bezeichnete, verurtheilt Tausende, vielleicht Hunderttausende zur Unthätigkeit oder doch teilweise Ras. Die ohnehin nicht luxuriöse Lebensweise wird zu einem jämmerlichen Durchschlagen um jeden Preis — leider auch öfters um den Preis der gewerkschaftlichen Solidarität! Die Charakterlosigkeit nebst den übrigen sozialen Folgeerscheinungen: Krankheit, Laster, Verbrechen, Selbstmorde, sind im Wachsen und der Kulturhistoriker wird eine hervorragend heilsame Auswirkung an dunklen Ereignissen zu verzeichnen haben, — Ereignissen, die man mag wollen oder nicht, das Verdammungswürdigkeit unserer angeblich göttlichen Weltordnung sind.

Wenn trotzdem die Vertheidiger eben dieser „Ordnung“ die Angriffe und Einwürfe ihrer Gegner damit abspielen wollen, daß sie schließlich von einer „vorübergehenden Störung“ sprechen, sich im Übrigen auf „die nun einmal nicht abzuändernde Notwendigkeit alles Geschehens“, auf „die Ohnmacht menschlichen Willens“ berufen und damit ihrem wahren sozialen Gewissen, wenn es überhaupt vorhanden, Genüge gethan haben, — wenn sie im höchsten Falle mit lächerlichen Quacksalbereien der erkrankten Gesellschaftsstitution zu Beiseitigen, so gleichen sie den Charlatanen, welche die Symptome (Krankheitsanzeichen) ebenfalls zur Abheilung bringen möchten, aber an der Krankheit selber nichts ändern wollen.

Der, dem das Wohl aller das oberste und unter allen Umständen zu befolgende Gesetz ist, der, welcher bereit ist, vor seiner Operation zurückzuweichen, wenn sie sich als notwendig und hilfsbringend erweist, sieht freilich gerade in der Art der jetzt beliebten „Preisregulierungen“ eine der häufiglichsten schwachen Seiten, wo die „ewige“ Weltordnung sterblich ist.

Das aktuelle Thema in dieser Skizze bildet die ungestaltete Solidaritätslage, deren Inhalt das klassische Werkzeug ist für die Unersättlichkeit zweier Klassen, für ihr gänzlich unsoziales Gedanken. Gestalt und Inhalt

Graveure und Biseleure 1189, Zigarrensortierer 1034, Rauchwarenzurichter (Kürschner) 900, Konditoren 786, Handlungsgeschäften 750, Barbieren 463, Lagerhalter 436, Bureauangestellte 404, Formstecher 384, Gärtner 358, Fleischer 254 und Massiere 179.

Beurtheilt man die Stärke einer Organisation nach dem Prozentverhältnis der Berufangehörigen, soweit dieselben als organisationsfähig in Betracht kommen, so gehören von den nach der 1895er Gewerbezählung in den zentralorganisierten Berufen beschäftigten 4503356 Arbeitern (ausschließlich der Gehilfen und der Arbeiter unter 16 Jahren), 15,10 p.Ct. den Zentralverbänden an. Bei den männlichen Arbeitern erhöht sich dieses Verhältnis auf 17,88 p.Ct., bei den Arbeiterinnen vermindert es sich dagegen auf 2,76 p.Ct. Die einzelnen Verbände umfassen von organisationsfähigen Berufangehörigen: Buchdrucker 90 p.Ct., Bildhauer 75,71, Handschuhmacher 57,73, Kupferschmiede 56,92, Glaser 47,87, Tapetierer 40,38, Maurer 36,57, Hasenarbeiter 36,50, Schiffszimmerer und Werftarbeiter 36,41, Lithographen und Steindrucker 36,34, Porzellanarbeiter 31,57, Stukkateure 31,14, Töpfer 31,10, Metallarbeiter 30,97, Brauer 28,70, Buchbinder 28,64, Holzarbeiter 27,34, Bergolder 27,21, Böttcher 26,73, Zimmerer 24,93, Formstecher und Graveure 24,08, Dachdecker 23,92, Glasarbeiter 23,23, Gemeindebetriebsarbeiter 23,12, Hutmacher 21,18, Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 19,09, Rauchwarenzurichter 19, Schuhmacher 18,28, Maler 18,25, Formier 18,05, Sattler 16,08, Seefahrer 14,49, Lederarbeiter 14,42, Buchdruckereihilfsarbeiter 14,13, Steinleger 12,36, Steinarbeiter 11,01, Schneider 10,80, Bergarbeiter 10,01, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9,55, Fabrikarbeiter 8,93, Konditoren 8,88, Bäcker 6,70, Textilarbeiter 6,82, Schmiede 6,25, Bauarbeiter 5,36, Müller 3,61, Barbire 3,15, Gastwirtschaftsgeschäften 0,74, Gärtner 0,63, Fleischer 0,49 und Handlungsgeschäften und Lagerhalter 0,45 p.Ct.

Da im vorigen Jahre dieser Berechnung die Zahlen der Berufszählung zu Grunde gelegt waren, die in mehrfacher Hinsicht unzuverlässig waren, so sind die diesjährigen Verhältnisziffern mit denen des Vorjahrs leider nicht vergleichbar. Auch die Zahlen der Gewerbe (Betriebs-)zählung erscheinen zwar nicht völlig einwandfrei und außerdem liegen beide Zählungen um fünf Jahre zurück. Solange indessen kein neueres und zuverlässigeres Material zur Verfügung steht, ist die Benutzung der Ergebnisse der erwähnten Zählung, wenn auch mit den gebotenen Einschränkungen, nicht zu umgehen. Einen Rückgang an Mitgliedern weisen nur 4 Organisationen auf, nämlich die Barbieren (um 412), Lederarbeiter (570), Stukkateure (500) und Textilarbeiter (3284). Bei den Barbieren trugen Vernachlässigungen in der Zentralverwaltung, bei den Lederarbeitern unglückliche Streits, bei den Stukkateuren Absplitterungen zu Sondervereinen die Schuld, während die bedeutende Abnahme im Textilarbeiterverband speziell auf das Konto der wirtschaftlichen Krise zu setzen ist. Die größten absoluten Zunahmen gegen 1899 weisen die Metallarbeiter (15 749), Holzarbeiter (11 402), Bauarbeiter (8752), Maurer (8429), Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (8276) und Fabrikarbeiter (8255) auf, während prozentual am meisten gegen das Vorjahr stiegen die Glasarbeiter (95,72 p.Ct.), Schmiede (64,17 p.Ct.), Gemeindebetriebsarbeiter (56,56 p.Ct.) und Handlungsgeschäften (50 p.Ct.). Daß die absolute Zunahme der letzteren nur 250 beträgt, wird ihre Genügung über den Fortschritt nicht verhindern, da ihre Organisation mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um die Handlungsgeschäfte den gewerkschaftlichen Arbeitertruppen zuzuführen.

Die Organisationzfiffern der weiblichen Arbeiter schwanken in den 21 Verbänden, die weibliche Mitglieder aufweisen, zwischen 0,10 p.Ct. (Handlungsgeschäfte und Lagerhalter) und 22,50 p.Ct. (Buchbinder) der Organisationsfähigen. Den leichten kommen nur die Schuhmacher (20,31 p.Ct.), Buchdruckereihilfsarbeiterinnen (12,15 Prozent), Metallarbeiter (11,37 p.Ct.) und Tapetierer (10,57 p.Ct.) nahe. Auf dieser Seite der Gewerkschaftsbewegung muß sich noch Vieles bessern, wenn die Teilnahmefreiheit der Arbeiterinnen nicht die Errungenschaften der Organisationen gefährden soll. Aber wer sich der Schwierigkeiten auf diesem Gebiete wohl bewußt ist, der wird auch die geringen bisher erzielten Fortschritte nicht unterschätzen. Mögen bessere Erfolge auch noch der zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben, so ist doch in einzelnen Berufen schon die dauernde Grundlage für die weibliche Organisation gewonnen, auf welcher ohne Unterlaß weitergebaut werden kann.

Ebenso erstaunlich, wie die Mitgliederzunahme, gestaltete sich auch die finanzielle Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, deren statistische Ergebnisse in einem zweiten Aufsatz dargestellt werden sollen.

(Schluß folgt.)

Hamburg.

Paul Umbreit.

Bur Mitgliederabstimmung.

Unsere Organisation verdient den Namen Kampforganisation in des Wortes schwerwiegender Bedeutung. Wenn wir 15 Monate in der Vergangenheit des Verbandes zurückblicken, so müssen wir uns sagen, daß es wohl

keine Organisation mehr gibt, die in so kurzer Zeit so viel innere und äußere Konflikte aufzuweisen in der Lage ist, als die unsere. In was die Konflikte bestanden und was für Blüthen derselben getrieben haben, ist wohl noch in aller Erinnerung. Daß es unser schälichster Wunsch wäre, verschiedene Vorommisse ungeschehen zu machen, ist Thatsache. Wer nun glaubt, daß für unsere Verbandsnumehr eine etwas weniger sturm bewegte Zeit anbrechen wird, den muß ich als großen Optimisten bezeichnen. Einerseits sorgt schon die in alle Fasern des Erwerbslebens eingreifende Krise dafür, um uns nicht einen Augenblick zur Ruhe kommen zu lassen, auf der andern Seite sorgt aber auch der Vorstand immer für neuen Stoff. Es berücksicht einen doch recht sonderbar, wenn man immer die Beobachtung machen mußte, daß in den meisten Fällen die Mitglieder es sind, die den Schaden davon hatten, besonders wenn der eine Fall so geendet hätte, wie es ähnlich den Anschein hatte. So waren es doch die Mitglieder, welche durch das sogenannte Festlegen des Verbandsvermögens in erster Linie den Schaden zu tragen hatten. Die Zahlstellenkassirer wissen es, wie schwer es hält, die ordentlichen Beiträge heranzuschaffen, nun aber erst die außerordentlichen. Die große Mehrzahl der Mitglieder sah es auch ein, daß nur durch Zahler der Extrabeiträge der Verband nicht noch mehr geschädigt werden dürfe. Nun, nachdem die Mitglieder ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan, sollen ihnen ihre Rechte ganz bedeutend beschränkt werden und was noch das Schönste ist, sie sollen es selbst thun. Wir haben doch in der Zeit der günstigen Geschäftsjunkitur nicht das Verbandsvermögen aufgespart, um, wenn etwas zugesetzt werden muß, wir gleich unsere erworbenen Rechte wieder preisgeben müssen! Es hat bald den Anschein, als wenn wir unter 100 000 M. nicht mehr bestehen könnten, früher hatten wir auch nicht so viel.

Was wäre dann geworden, wenn der Streit Witte *Von contra Vorstand* anders endet hätte oder wenigstens wenn wir einen Theil hätten lassen müssen? Das dies sehr leicht hätte vorkommen können, muß jedem, der die Deutschrift liest, einleuchten. Gerade dieser Fall hat uns gezeigt, welche Gründe oft gesucht werden, um dem Verbande den Rücken lehren zu können und das viele, ich möchte sagen auch ältere Mitglieder dies gethan haben, darüber können uns wohl wieder die Zahlstellenkassirer ausschließen. Die Gründe, warum unser Verbandsvermögen zurückgegangen ist, sind wohl am wenigsten bei dem Zahlen der sogenannten „Prämien“ zu suchen. Alle die Gründe hier aufzuzählen, halte ich für überflüssig, ich möchte nur hierbei auf die Ausführungen des verstorbenen Hauptkassirers *Von aufmerksam machen*. Er sagte bei Übergabe der Kasse, daß das sogenannte Prämienzahlen keine ungünstige Einwirkung auf das Vermögen gemacht habe und heute, nach 15 Monaten, will man das Begriffenheit behaupten. *Von* war gewiß ein Russenmensch, wie selten einer anzutreffen war, der als Register gezogen hätte, um etwas Gegenheiliges berichten zu können, aber er konnte allem Anschein nach nichts finden, denn doch er alles andere lieber gethan hat als Geld herauszugeben, ist zu sehr bekannt. Die Generalversammlung in Rudolstadt ist bei dem Beschlusse in Bezug auf die Prämien gewiß von dem Standpunkte ausgegangen, um in erster Linie der Fluktuation, die ja bis dahin in unserem Verbande eine große war, einzigenmaßen zu steuern, und zweitens, den Mitgliedern, die länger dem Verbande angehört, einen Vorbehalt denen gegenüber zu Theil werden zu lassen, welche nachdem sie ein Jahr

dem Verbande angehört, ihre Unterstützung genossen hatten und dann sich streichen ließen, um bei gegebener Zeit wieder beizutreten. Wie verschwindend klein ist die Prämienaufgabe von noch nicht einmal 3000 Mark gegenüber den anderen Aufgaben im letzten Jahre. Wenn absolut etwas gethan werden soll, dann könnte wohl von den 15 p.Ct., die den Zahlstellen gut freien Benutzung zur Verfügung stehen, etwas genommen werden, aber auch nicht zu viel, denn doch in den meisten Zahlstellen dieses Gelb zur Agitation verwendet wird, ist bekannt, und daß für Agitation niemals zu viel Geld ausgegeben wird, ebenfalls. Es giebt ja Zahlstellen, die manchmal nicht wissen, was sie mit diesen Mitteln begüten sollen. So sind z. B. manche Genossen, die vom Militär auf Urlaub zu Hause waren, davon unterstützt worden, auch wurden bei Begegnissen von Genossen die Räten des Leichenwagens bestritten. Solche Verwendung von Geldern aus dem 15 p.Ct.-Fond könnte wohl abgeholt werden. Auch die Raritätzeit für Höherversicherung könnte wieder anders geregelt werden. Wenn die auch in unsere Branche eingreifende Krise ihr Ende erreicht hat und die oben bezeichneten Punkte eine Regelung erfahren haben, dann wird auch für unsere Raritätzeit wieder eine befriedigte Zeit anbrechen, ohne daß wir die Rechte unserer alten Mitglieder geschmälert haben. Denn, wenngleich wie ohne Mittel sein Kampf zu führen ist, so ist aber ohne Rücksicht gleich gar bei er zu führen.

R. Taumann.

Wohl selten wurde eine ausgeschriebene Mitgliederabstimmung vom Vorstand so erschöpfend begründet, wie die zur Sonirung der Hauptkassir. Wo Zahlen so deutlich sprechen, da muß in kurzer Zeit aufgeholt werden und zwar möglichst radikal.

Doch aber der vom Vorstande vorgeschlagene in 5 Positionen zerfallende Antrag unter Umständen nicht geeignet ist, die Kasse zu stärken, wird mir nicht schwer werden zu begründen. Wenn des Genossen N. W. (siehe Nr. 36 der „Ametse“) Vorschläge zufällig angenommen würden, der für die Positionen a, c, d wohl zu haben ist, so würden die 26 000 Mark jährliche Mehreinnahmen auf rund 14 000 M. herab sinken. Wenn nun auch noch der Meinung N. W.'s die Ausschreibungen grundsätzlich liefern würden, wozu ich nicht raten möchte, weil dadurch die besten Genossen getroffen werden, und diejenigen, die sich von solchen „Amettern“ gerne drücken, noch einen Grund mehr hätten abzulehnen, so wird auch dadurch die Kasse nicht „sonirt“.

Allles was jetzt durch die Mitgliederabstimmung abgeschafft werden soll, hat die Rudolstädter Generalversammlung in der Zeit der höchsten Geschäftsjunkitur den unterstützungsbefürchtigen Mitgliedern offerit, gestützt auf das immer größer werdende Verbandsvermögen. Ich erinnere an die warnende Stimme Poeseuders, der zahlenmäßig gleich nach der Generalversammlung das sich notwendiger Weise herausstellende Defizit für spätere Zeit herausrechnete. Da war es der große Tod, unser unvergängliche vergangene Hauptkassirer, welcher diese Rechnung als unrichtig, das Ganze als Schwatmuleret bezeichnete. Die Rechnung stimmt, wie jetzt Soll und Haben zur Genüge beweist.

Nun soll eine Resolution der Generalversammlung beschlossen von 1899 von den Mitgliedern in dem kurzen Zeitraum von 4 Wochen abholterwegen und darüber abgeschrifft werden, und da sage ich, stimmen Sie für den Punkt 2, die Entscheidung dieser Fragen vorzustellen bis zur Generalversammlung 1902, und kaupje

gelegen sein lassen sollte. Es wird nämlich von dort berichtet, daß schulpflichtige Kinder beschäftigt werden. War wird ausdrücklich betont, daß nicht etwa die Firma diese Kinder beschäftigt, sondern die Eltern derselben bringen dieselben mit in die Fabrik und da müssen diese jungen Leutchen mit helfen an den mancherlei Verrichtungen, die in der Dreherei als auch in der Kugeldreherie ja genug zu erledigen sind. Das dieses Verhalten der Eltern ihren eigenen Kindern gegenüber zu verurtheilen ist, steht fest, wird doch ganz abgelehnen von der Moral an und für sich, den Kindern der Schwindfuchsleim schon im zarten Alter eingeimpft.

Wenn nun auch der freundliche Genosse, der uns dieses Vorstehende mittheilt, meint, daß die Firma Gebr. Schachtel weniger ein Vorwurf trifft, als wie die Beamten, unter deren Augen diese Kinderbeschäftigung geübt wird und die sonst alles sehen, ja sich um Dinge kümmern, die sie eigentlich nichts angehen, so meinen wir, daß am Ende doch wohl die Firma mitverantwortlich ist für solche Verstöße gegen die Gewerbeordnung. Im vorigen Jahre soll ja bereits eine Bestrafung wegen der Beschäftigung noch schulpflichtiger Kinder eingetreten sein und sofern das uns Berichtete auf Wahrheit beruht, so wird vielleicht schon diese öffentliche Besprechung der Sache dazu dienen, die Firma resp. deren Beamte zu veranlassen, Sorge zu tragen, daß die beregte Überwachung gesetzlicher Bestimmungen unterlassen wird.

Es wird uns außerdem noch mitgetheilt, daß noch manches über dortige Zustände zu berichten wäre und das dies demnächst geschehen würde. Wir erwarten, daß damit Wort gehalten wird und zeigen als selbstverständlich voraus, daß nur Thatsachen berichtet werden und man sich nur von dem Bestreben leiten läßt, im Interesse der Allgemeinheit öffentlich auf die Abstellung von Uebelständen einzuwirken, etwaige persönliche Momente aber auszuscheiden.

— Möppelsdorf. Wie sehr es manche Ordnungsstüze verschupft, wenn einmal Fabriksverhältnisse einer berechtigten Kritik unterworfen werden, zeigt ein „Eingesandter“ in der „Sonneberger Zeitung“ vom 24. August unter „X“, in welchem sich der Einsender über die in Nr. 34 der Amelie geschilderten Verhältnisse der Firma Gebr. Schönau in Hüttensteinach bezw. deren Kritik daran aufregt und in einer Weise zu demontieren sucht, daß einem beim Durchlesen der Zeilen behaue übel wird.

Eigentlich erübrigts es sich bestätigem von Lohnhudelei sprogenden Geschreibsel eine Antwort zu würdigen, jedoch erheischt es unsere Pflicht dem Herrn plausibel zu machen, daß bestehende Verhältnisse nicht mit Redensarten hinweg zu kündigen sind und wäre es weit nüblicher, wenn dieser Herr seine freie Zeit zu besseren Zwecken verwendete.

Das die in der Amelie angekündigten Lohnfrage einer gänzlichen Begründung entbehrt, versucht dieser Herr damit zu dokumentiren, indem derselbe schreibt: „Jeder fleißige Arbeiter, der nur einigermaßen seine vorgeschriebene Arbeitszeit einhält und — sich nicht dem Trunkne ergiebt, kann ganz gut auskommen, ebensoviel sich noch ein hübsches Sämmchen ersparen.“ Wer lacht da? steigt in mir doch plötzlich die Wessüchung auf, ob die Hüttensteinacher Kollegen diese Ersparnis nicht etwa bei der Leipziger Bank hinterlegt haben, doch nein! — hier wäret ja die viel gerührte väterliche Arbeitssüftelei eines Herrn Fabrikanten, um welche Rasse vor solchen Sparsamkeitslügen zu bewahren, unterschobt sich derselbe bei mühevollen Arbeit, an jedem Rohling einen 5. begin. 8 prozentigen

Lohnabzug seinen Arbeitern zu thun werden zu lassen, auf welcher Bank diese Summen hinterlegt werden, konnte man allerdings noch nicht erfahren.

Es heißt, die Kreise sind so gestellt, daß sie einen derartigen Abzug gestatten, ob dies bei einem Verdienst von 15—20 M. gerecht erscheint, überlassen wir der Öffentlichkeit zur Beurtheilung. Das höhere Verdienste erzielt werden, will ich durchaus nicht bestreiten, natürlich sind dies diejenigen Arbeiter, welche sich durch Fleißerei und Schnarozerei die Gunst der Herrn Oberen erworben haben, und derartige Elemente giebts leider in Hüttensteinach noch viele.

Was nun die lobenswerthen Einrichtungen, wie Dampfheizung, elektrisches Licht anbetrifft, so glaube ich, daß es ein Arbeiter nicht nöthig hat, dem Unternehmer dafür besonderen Dank entgegen zu bringen, denn Dampfheizung birgt doch für den Arbeiter keine Vortheile in sich, nein, das Kapital hat den Nutzen davon, wo eben kein Dampf vorhanden ist, müssen doch Dosen aufgestellt sein oder ist der Artikelschreiber der Ansicht, daß der Arbeiter für Erwärmung seines Arbeitsraumes die Brennstoffe selbst zu beschaffen hat? Ebenso ist es mit dem elektrischen Licht, man darf nicht denken, daß im Schönauer Etablissement jeder Arbeitsraum durch elektrisches Licht erhellt ist, nein, dasselbe ist nur in einer Malerstube vorhanden, beratige noch recht mangelhafte Einrichtungen als besonderes Entgegenkommen seitens des Prinzipals dem Arbeiter gegenüber zu bezeichnen, kann nur ein Lohnhudelei fertig bringen.

In sanitärer Hinsicht bleibt gleichfalls noch viel zu wünschen übrig und mag zimal Herr X. seine Nase in die Dreherei sticken, wenn 50 bis 60 Zentner Masse in derselben aufgespeichert sind, daß in einem solchen Raum dann keine besondere Sauberkeit herrscht und die Luft nicht gesundheitsförderlich für die in demselben beschäftigten Arbeiter ist, wird der Herr dann selbst empfinden. Da spricht nicht die Mitzunft des Arbeiters dem Kapital gegenüber mit, sondern es ist eine nothwendige Kritik an bestehenden Mißständen, und wenn der Artikelschreiber den edlen und großmuthigen Charakter des Herrn Schönau beweihräuchert, die Arbeiter wissen ganz genau, was man von diesem Großmuth zu erwarten hat. Weniger's hat uns dies die Vergangenheit gelehrt, wenn Leute, die 20 und 25 Jahre ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben, auf die Strafe geworfen werden, so finde ich in dieser Handlungsweise keine besondere Großmuth.

Das es an einer humanen Behandlung von Seiten des Beamtenpersonals ihren Untergebenen gegenüber oft mangelt, giebt Schreiber des Eingesandten zu, jedoch sucht er die Sache in einer Weise zu entschuldigen, die in jeder Hinsicht hinfällig ist. Leider wird von Seiten der Herren Angestellten mit zweierlei Fazit gemessen, eine servil veranlagte Natur ist bei vielen Herren stets im Vortheil. Das der Obermaier ein strenges Regiment führt, ist uns zu Genüge bekannt und wenn er diese Strenge nicht bloß bei Lehrlingen an, sondern die Herren angelernten Maler kommen dieselbe auch zu föhlen, getrennt sind doch nicht einmal ein ausgelernter Maler ein lautes Wort mit seinem Arbeitsnachbar zu wechseln, wenn der gestrenge Herr Ober in der Stube erscheint. Wer aber hat daran Schuld? einzig und allein nur die Arbeiter; statt diese Mängel zu bestellen, was doch Aufgabe eines jeden Kollegen wäre, werden das ganze Jahr hindurch bloß persönliche Gehänselungen negegt und gepflegt, daß Denunziationen kaum mehr jünster Blüte. Das dies zu einer Geister-

gestaltung der jetzt bestehenden Verhältnisse führen kann, wird auch dem indifferenteren Schwachsinn einleuchtend sein.

Zum Schluß erlöst sich dieser Federheld noch über den in der „Amelie“ enthaltenen abir berechtigten Vorwurf betreffs der schwachen Beihilfung der Hüttensteinacher Arbeiter an der Gewerkschaftsfeier in Kronach, und geht dessen Ansicht dahin, daß die an demselben Tage in Hüttensteinach stattgefundenen Kriegerzusammenkunft mehr Interessantes gelebten hätte, als das Referat eines Reichsageabgeordneten. Für einen Veteranen mag ja schließlich eine solche Zusammenkunft etwas Interessantes in sich bergen, aber wenn von jungen Nachzugeßen solche Feste vorgezogen werden, nun, so kennzeichnet dies so recht die Korruption unter den Arbeitern. Diese zweifelhaften Elemente in jeder Weise eines Fassierens zu belehrn, muß die Aufgabe eines jeden gutgeschickten Kollegen sein, denn wer bei den jetzt herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen noch nicht begriffen hat, daß er dahin gehört, wo seine Interessen vertreten werden, ist nicht werth, den Namen „Arbeiter“ zu tragen.

Y.

W In Selb bei der Firma Rosenthal bestehen wie er einmal Meinungsverschiedenheiten zwischen den Drehern und der Firma über die Zahlung elektrischer Bedarfssorten. Es ist abzuwarten, ob es gelingt, die Direktion von den archwendigen Mindestpreisen zu überzeugen.

W In Kronach bei der Firma Leube (früher Vogl) sollen die Maler neuerdings Farben und Oele kaufen, was für manche Artikel eine Lohureduzierung von 15—20 pf. bedeutet. Der jetzige Besitzer hat die Fabrik erst kürzlich übernommen, früher war er Fabrikant in Lippelsdorf. Hoffentlich sieht er zu guter Letzt doch noch ein, daß die Arbeiter mit geringeren Verdiensten nicht vorlieb nehmen können.

— Der vierte Delegiertentag der Union. (Fortsetzung.) Die „Solidarität“ berichtet weiter über dessen Verhandlungen, und zwar folgen nach dem in letzter Nummer Wiedergegebenen die Berichte der angestellten Vertrauensmänner. Palme, Porzellanarbeiter, Fischer konstatiert, daß unter den Porzellanarbeitern Westböhmens ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen sei. Es müsse zunächst das Vertrauen zur Organisation wieder gewonnen werden, wenn erst einmal etwas Produktives geschaffen worden sei, dann würde es leichter vorwärts gehen, und die Organisation würde sich kräftig entwickeln.

Lill-Wirkelsgrün meint, die Union habe die Agitation in Westböhmen vernachlässigt. Eine Besserung sei allerdings eingetreten, als die Aufstellung eines eigenen Vertrauensmannes erfolgte. Wenn in dem Berichte des Genossen Neigner gesagt werde, die Porzellanarbeiter haben am meisten Arbeitslosenunterstützung bezogen, so sei dem gegenüberzuhalten, daß die Organisation im Fichtelgebirge mehr Agitationen aufgebracht habe.

Von besonderem Interesse für die deutschen Kollegen dürfte die von dem Delegierten angenommene Fassung des Unternehmungsreglements sein:

S. 1. Jeder Selbstfreunde hat den vollin Gründungsbeitrag, sowie einen Wochenbeitrag sofort zu entrichten, wörtigenfalls ihm das Mitgliedschaft nicht selber ausgesetzt wird.

Der Erwachsenenmein wird von dem Tage an als Mitglied betrachtet, von welchem die Beitragsabfuhrung beginnt.

S. 2. Der ordentliche Mitgliedsbeitrag einschließlich des Bildungsverbands und des Delegiertenbeitrags beträgt

in der 1. Klasse pro Woche	51 Kr.
2. " "	41 "
3. " "	31 "
4. " "	22 "

Der Gründungsbeitrag beträgt in jeder der drei ersten Klassen 1 Kr. und für die 4. Klasse 50 Kr. Väterer dürfen nur weibliche Mitglieder beitreten. Bei Ablehnung der Beitragserhöhung stellt der Vorstand den Antrag, die Unterstützungsleistung budgetmäßig auszugleichen.

S. 3. Jedes männlichen Mitglied steht es frei, einer beliebigen der ersten 3 Klassen beizutreten, wenn sein wöchentlicher Durchschnittsverdienst die in der Klasse gewährte Arbeitslosenunterstützung um ein Drittel übersteigt. Die Mitglieder des Isergebirges, sowie die jugendlichen und ungelernten Hilfsarbeiter der anderen Branchen können der letzten Klasse angehören. Demnach muß jedes Mitglied beim Beitreten in die ersten drei Klassen nachweisen, daß es mindestens wöchentlich durchschnittlich

beim Eintritt in die 1. Klasse 16 Kr.

" " 2. " 12 "

" " 3. " 8 "

verdient.

Der Beitritt in die 4. Klasse ist überhaupt nur weiblichen Personen, den Glasarbeitern des Isergebirges und den ungelernten Hilfsarbeiter gestattet, doch steht es denselben frei, auch einer höheren Klasse beizutreten. Beim Beitreten in die ersten drei Klassen haben dieselben genau den Bestimmungen wie die übrigen Mitglieder (Absatz 1 und 2) zu entsprechen.

In die 4. Klasse können die Glasarbeiter des Isergebirges, sowie die jugendlichen und ungelernten Hilfsarbeiter aller anderen Branchen beitreten.

S. 4. Der Übergang von einer niedrigen in eine höhere Klasse steht jedem Mitgliede frei, wenn es den im S. 3 erwähnten Bedingungen entspricht, und tritt dasselbe erst nach 52 Wochen Beitragsleistung in den Genuss der höheren Unterstützung.

S. 5. Mitglieder, welche laut ärztlichem Zeugnis länger als 14 Tage krank und arbeitsunfähig sind, sowie solche, die länger als 14 Tage arbeitslos sind und nach den diesbezüglichen Bestimmungen nicht im Genuss der Arbeitslosenunterstützung stehen, sind vom Mitgliedsbeitrage befreit, jedoch kommen die betroffenen Wochen bei der Karentzeit nicht in Rechnung.

solche Mitglieder sind verpflichtet, die Krankheit oder Arbeitslosigkeit regelmäßig bei der Ortsgruppenleitung zu melden, um sich den betreffenden Vermehr in die Beitragsschriften einzustempeln zu lassen.

Arbeitslose Mitglieder sind überdies verpflichtet, die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung genau einzuhalten. Arbeitslosen Mitgliedern, welche Unterstützung erhalten, wird der wöchentliche Beitrag von der Unterstützung abgezogen, und zwar in der ersten Woche für diejenige Zeit, die es bis zur Auszahlung der ersten Woche reicht, und in jeder weiteren Woche der laufende Beitrag.

S. 6. Mitglieder, welche ihrer Militärpflicht genügen, haben während dieser Zeit weder Rechte noch Pflichten an den Verein. Die Zeit der Militärpflicht wird in die Karentzeit nicht eingerechnet.

Die vor der Einführung erworbenen Rechte werden dem Mitglied in Rechnung gebracht, wenn es sich ordnungsgemäß vorher angemeldet und nach der Rückkehr binnen acht Tagen angemeldet hat.

S. 7. Die Beiträge sind regelmäßig wöchentlich, bei längeren Lohnfristen an den Tagen der Auszahlung zu entrichten. Die Auszahlung erfolgt an den von den Ortsgruppen und Zentral-

sstellen bestimmten Orten und an die hierzu ermächtigten Personen.

S. 8. Der Austritt und Ausschluß erfolgt auf Grund der §§ 8 und 9 der Statuten.

1. Entschuldigungen zur Stundung von Beiträgen über sechs Wochen sind schriftlich bei der Ortsgruppe oder Zentralstelleleitung einzuwerfen, und gelten als solche bloß Krankheits- oder Todesfälle in der Familie oder wenn Mitglieder in ein Land reisen, wo kein Gegenseitigkeitsverhältnis besteht.

2. Die Entschuldigungen sind vom Gruppenleiter dem Vorstand einzusenden.

Ist ein Mitglied bei der vierteljährigen Abrechnung mehr als sechs Wochen im Rückstand, so hat dasselbe im nächsten Vierteljahr keinen Anspruch auf wie immer geartete Unterstützung.

3. Bei Betriebsunterbrechungen infolge Neubau und Reparaturen, die länger als vierzehn Tage in Anspruch nehmen, sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.

S. 9. Jedes Mitglied ist im Fall der Arbeitslosigkeit berechtigt, wenn es durch 52 Wochen gezahlt hat, eine Unterstützung zu beanspruchen, und zwar:

in der 1. Klasse per Woche 12 Kr.

" " 2. " " 9 "

" " 3. " " 6 "

" " 4. " " 3 "

Unterstützung wird nur nach erfolgter Ausweisung des Unionsvorstandes in der Dauer von zehn Wochen bezahlt. Hat ein Mitglied zehn Wochen Unterstützung erhalten, so gewinnt es erst nach 52 Wochen wieder Recht auf Arbeitslosenunterstützung, sofern es in dieser Zeit wieder gearbeitet und die Beiträge für 52 Wochen entrichtet hat.

Geringere Unterstützungsperioden werden bis zur Höhe von zehn Wochen zusammen gerechnet, sofern die neuen Stellenlosigkeit innerhalb der vorgenannten 52 Wochen fällt. In gleicher Weise werden die Arbeitswochen auf die Karentzeit in Rechnung gebracht.

S. 10. Für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gewährt. Dieselbe beginnt erst vom achten Tage der Arbeitslosigkeit und gelangt die erste Unterstützung am 14. Tage der Arbeitslosigkeit für die verlorenen sieben Tage zur Auszahlung. Kein Mitglied ist berechtigt, ohne erfolgte vorherige Genehmigung des Unionsvorstandes die Arbeit einzustellen oder zu kündigen, wenn es Anspruch auf Unterstützung erhält will.

Keine Willigung zur freiwilligen Lösung des Arbeitsverhältnisses hat das Mitglied nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn es zur sofortigen freiwilligen Lösung derselben nach § 82a des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung berechtigt ist. Demnach entfällt das Recht der Ortsgruppen, die Bewilligung zur Kündigung zu erheben.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Ein internationales Glasarbeiterkongress tagte am 25. August und folgende Tage in Hannover. Vertreten waren außer Deutschland, England, Österreich und Dänemark. Die Schweiz wird von Siebig, dem Vorsitzenden des deutschen Glasarbeiterverbands, vertreten. Nicht vertreten waren Italien, Frankreich, Belgien und Spanien. Letztere hat auf die Einladung nicht einmal geantwortet. Die Zahl der Delegierten betrug 38, davon Deutsche 25, Engländer 7, die übrigen drei Länder je einen. Dem Berichte nach, den Delegaten, der internationale Sekretär, erfüllte zu wohler und die Hoffnungen auf das Sekretariat nicht in Erfüllung gebracht. Bekannt wird, daß durch den Tod von Georges Duré der internationale Sekretär erneut gewählt werden sei. Die Delegationsliste bei den Deutschen Nationen kommt im Bogen auf die Zahl und Arbeit verhältniß nicht Gedenken, obgleich von 10 Mrd. pro Woche kein einziger Cent für die Arbeit in der Arbeitserziehung eingesetzt wurde.

36ständige Sonntagsruhe eingeführt", so berichtet Horn aus Deutschland. Redner wünscht, daß, wenn das internationale Sekretariat aufrecht erhalten werden soll, beschlossen werden mösse, daß auch Beiträge für dasselbe gezahlt würden.

Nach einer langen, interessanten Debatte über den Generalstreik in Deutschland und die Praktiken des Unternehmens, wird folgende Resolution angenommen:

"Der internationale Glasarbeiterkongress spricht seine tiefe Entrüstung über das Vorgehen der deutschen Flaschenfabrikanten aus. — Der Kongress erklärt den Generalstreik, den die Flaschenarbeiter unternahmen, als das einzige Mittel, um sich in ihrer Lage völlig zu sichern. Die aufgestellten Forderungen sind so gering, daß die übrigen Nationen bedauern, daß dieseshalb ein Streit entstehen könnte. — Der Kongress hat die feste Hoffnung, daß der Sieg den Glasarbeitern werden muß und macht es den deutschen Kollegen zur höchsten Pflicht, im Kampfe auszuharren, bis der Sieg der Arbeiter ein vollständiger ist und das Koalitionsrecht sowie alle anderen Forderungen bewilligt sind. Insbesondere versprechen die englischen Delegirten wie auch die übrigen Nationen, den deutschen Glasarbeitern so lange bedeutende Unterstützungen zu geben, bis der Sieg der Fabrikanten die Forderungen der Flaschenarbeiter anerkannt hat."

Bemerkt sei, daß die Vertreter Englands durch Wehrer erklären ließen, sie seien bereit, ihren ganzen Kriegsfond von 1300000 Mk. den deutschen kämpfenden Glasmachern zur Verfügung zu stellen, wenn es sein müsse. Auf jeden Fall, so erklärte Preußler (Österreich), würde der Kampf von den ausländischen Kollegen mit allen Kräften unterstützt werden, kein Kollege würde sich bereit finden, den Kämpfenden in den Rücken zu fallen. Abrahamsen (Dänemark) schlägt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und will darüber sorgen, daß auch in Schweden und Norwegen Solidarität geführt werde. Ein Telegramm aus Dänemark meldete, daß die deutschen Fabrikanten bei den dänischen anfragt hätten, ob diese bereit seien, ihnen Flaschen zu liefern. Die Fabrikanten sind dazu bereit und wollen, wenn die Arbeiter sich weigern, Flaschen anzufertigen, dies als Kontraktbruch bezeichnen. Die dänischen Arbeiter sind bereit, sofort die Arbeit niederzulegen, wollen aber zuvor Antwort abwarten von ihrem auf dem Kongress in Hannover weilenden Verbandsleiter. Wie aus der Debatte und der Annahme der obigen Resolution hervor geht, werden die dänischen und alle anderen ausländischen Glasarbeiter, wenn sie gezwungen werden sollten, für die deutschen Fabrikanten Flaschen anzufertigen, die Arbeit niederlegen.

Zu dem Punkt: „Die Notwendigkeit der Organisation der Glasarbeiter“ wird eine von Preußler (Österreich) eingebrachte Resolution angenommen, welche eine streng zentralistische Organisationsform will. Die Engländer und der dänische Delegirte enthalten sich der Annahme. Eine weitere Resolution findet Annahme, in welcher den Organisationen eine umfangreiche Taktik empfohlen und zum Ausdruck gebracht wird, daß der Kongress eine Hauptähnlichkeit der Organisationen in der Aufnahme von statistischen Erhebungen und der agitatorischen Vermehrung des gewonnenen Materials sieht. Zur Durchführung einer besseren internationalen Verbündung soll das Bureau eine beständige Korrespondenz führen mit den Kreideien der einzelnen Nationen. Auch soll für ständige Beitragszahlungen an das internationale Sekretariat Sorge getragen werden. Mindestens alle zweite Jahr hat der internationale Sekretär einen Bericht an die Vertrauensmänner der einzelnen Nationen zu enthalten.

Über die Arbeitszeit referiert Siebig. Er verteidigt den Standpunkt, daß eine achtstündige Arbeitszeit einschließlich der Pausen gesetzert werden müsse, findet aber einen seiner deutschen Kollegen Wider spruch, der die Durchführung zur Zeit noch für unmöglich hält. Schließlich wird der Resolution von 1891 zugestimmt, welche die achtstündige Arbeitszeit in lustre der Pausen fordert.

Maßnahmen gegen die Einwanderung nach anderen Ländern kann der Punkt genannt werden, der mit „Wanderung und Arbeitsnachweis“ überführbar ist. Die englischen Unionisten erklären, daß der Einwanderung ein Regel vorgeschrieben werden müsse, weil die Einwandernden die guten Arbeitsbedingungen der Einheimischen verschlechterten. Die Union der Glasarbeiter habe deshalb beschlossen, keine ausländischen Glasarbeiter aufzunehmen, die ohne Mischsprache mit dem Berufsmann einwandern. Dagegen wendet sich der Vertreter der Infanterie Glasarbeiter Englands und weiß nach, daß die deutschen eingewanderten Glasarbeiter einen noch um einige wenige höheren Zoll hoffen als die Unionisten, und auch nur eine 42–50 stündige Arbeitszeit hätten, während das Statut der Unionisten eine 52 stündige aufstellt. Die Unionisten hätten gegen den Beschuß von 1898 gehandelt, der ausdrücklich den Organisierten bei Einwanderung in ein anderes Land die Aufnahme in die Organisation gestattet. Aus diesem Grunde sei die Ganztagsschichtarbeit vollkommen ausgeschlossen. Doch Deutschland ist ebenso auch der Meinung, daß die Arbeit der ausländischen Glasarbeiter nicht leicht übernommen werden könne, und die Union ist daher überzeugt, daß die Arbeit der Glasarbeiter nicht leicht übernommen werden kann. Siebig und der englische Delegirte schließen sich jedoch dem Standpunkt der Unionisten an.

wenn sie sich wehren gegen jeden Versuch, ihre Lizenzen zu verschlechtern. Er schlägt dann vor, eine Kommission zu wählen, welche eine Verständigung schaffen soll. Dem Vertreter der Lokalorganisationen antwortet der Vertreter der Union: Wer für sich gewerkschaftliche Sonderbestrebungen geltend machen will, der könne nicht darauf rechnen, von der Organisation anerkannt zu werden. Diesen Auspruch möge sich das Schiedsgericht in Sachen der Hamburger Altonaer hinter die Ohren schreiben. Auch dem Genossen Mollenbuhr wäre zu raten, bei Weitem sich Belohnung zu holen darüber, ob die Hamburger Altonaer ein Recht hatten, eine eigene Organisation zu gründen und ob diese Organisation ein Recht haben kann, über Bauten, auf denen Verbundmitglieder, dem Beschluss ihrer Organisation folgend, in Lohn arbeiten, die Sperre zu verhängen.

Nach einer sehr langen Debatte wurde dann schließlich einstimmig folgende von der Kommission ausgearbeitete Resolution angenommen:

"Es ist in jedem Lande oder Distrikte die Organisation auszubauen, damit es den Arbeitern ermöglicht wird, in der Heimat eine ausdrückliche Existenz zu finden. Beabsichtigt ein Mitglied der Organisation, in ein fremdes Land zu reisen, so hat es sich mit dem Vertrauensmann seines Landes vorher in Verbindung zu setzen und abzuwarten, bis die Antwort des internationalen Sekretärs über den Arbeitsnachweis vorliegt.

Wer den Arbeitsnachweis nicht berücksichtigt, kann weder in die nationale noch internationale Organisation aufgenommen werden. Ist er Mitglied, so erfolgt der Auschluss aus der Organisation. Der Arbeitsnachweis ist verpflichtet, die Gründe anzugeben, welche eine Aufnahme in dem betreffenden Lande nicht gestatten. Beobachten wegen Verweigerung von Arbeit seitens einer Organisation werden durch eine vom internationalen Kongress gewählte Kommission erledigt."

Eine weitere Resolution Weiters, welche dem Vertreter der Lokalorganisation ein Misstrauensvotum aussetzte, weil durch sein Vorgehen in London die englischen Glasarbeiter geschädigt seien, fand nur die Zustimmung der Engländer und Österreicher. Die Deutschen stimmten dagegen.

Um Mittel für die internationale Vereinigung aufzutragen, einigte sich der Kongress auf folgende Resolution:

"Die Glasmacher aller Nationen, welche sich zu den Prinzipien der internationalen Glasarbeiterunion befreien und die internationale Solidarität der Arbeiter für nötig und möglich halten, sind verpflichtet, zur Ausbreitung und Verwirklichung dieser Prinzipien, sowie zur Förderung der internationalen Solidarität ihre moralische und materielle Unterstützung zu leisten.

Wo Verbände der Glasarbeiter bestehen, sind die zur Vermittlung der gegenwärtigen Korrespondenzen, Aufrufe, Überschüsse, des Arbeitsnachweises u. s. v. notwendigen Mittel je nach der Höhe der Mitgliederzahl dieser Verbände zu leisten. Über die Höhe der aufzubringenden Mittel entscheiden die nationalen Organisationen."

Gewählt wird eine Beisitzerkommission, die ihren Sitz in Berlin haben soll. Der Sitz des internationalen Sekretariats bleibt in Castleford (England). Der nächste Kongress soll 1903 in Wien stattfinden.

Gerichtsentscheidungen. Ist einmaliges Verweigern der Arbeit Grund zur sofortigen Entlassung? (GD § 123³) — Urteil des Reg. Amtsgerichts Neuß, Abtheilung 1, vom 4. Juni 1901, eingesandt vom Reg. Amtsgerichts Neuß.)

Die Beklagte ist nach dem Klageantrag zur Zahlung der Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung verurtheilt worden.

Aus den Gründen: Daß Kläger die Arbeit unbesiegbar verlassen habe, ist nicht behauptet worden. Bezuglich der beim Kläger vorgenommenen Arbeitsverweigerung ist nur nachgewiesen, daß Kläger erklärte, er werde die zweite Schicht am folgenden Tage nicht thun. Selbst wenn aber auch Kläger vorüber ihm die Beklagte den Eid zugeschoben hat, erklärte haben sollte, er werde am Sonntag überhaupt nicht arbeiten, so würde darin eine "beharrliche Arbeitsverweigerung", die nach der geleglichen Definition zur sofortigen Entlassung berechtigt, nicht erblitten werden können; denn dazu gehört entweder ebenso, daß der Arbeiter sich längere Zeit hindern, oder intensiv, daß er trotz Aufforderung oder Aufforderung sich weigert, eine pflichtmäßige Arbeit zu verrichten. Aber davon kann keine Rede sein: — Kläger hat zugebaut nur — anfangs und erlegt durch die Verfolgung eines Gewissensbisseines — willig, er werde nicht arbeiten; weiter ist nicht darüber gesprochen

worben und am folgenden Tage hat Kläger sich pflichtlich zu Arbeit gestellt. Allerdings muß der Beklagte zugestanden werden, daß schon durch eine solche Erklärung des Arbeiters das Vertrauen und die Zuverlässigkeit in dessen jederzeitige Arbeitswilligkeit erschüttert werde; aber einen gesetzlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters bildet die selbe nicht, umso weniger wenn sie so rechtzeitig vorher erfolgt ist, daß ohne besondere Mühe & ja geschafft werden könnte.

Ist es als "Verlassen der Arbeit" oder als "beharrliche Verweigerung" anzusehen, wenn der gefündigte Arbeiter zwischensuchung anderer Arbeitsgelegenheit einen halben Tag fortbleibt? (GD. § 123³) — Urteil des Reg. Amtsgerichts Gemünden a. M. v. 24. Mai 1901, eingesandt vom gepr. Rechtspr. Willi. Breinig.)

J. R. und L. waren als Arbeiter im Dampfsägewerk des D. beschäftigt. Jeder der drei Genannten hatte ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehändigts erhalten, derzufolge für beide Vertragsarbeiter vierzehntsätzige, nun am Sonnabend Nachmittag zulässige Kündigung, sowie die Befiellung einer Sicherheit für richtige Einhaltung der Kündigungsfrist seitens der Kläger vereinbart und vorgeschrieben war. J. und R. haben demgemäß je den Betrag von 11 M. L. den Betrag von 10 M. als Sicherheit festgestellt. Am 2. März 1901 wurde seitens des Beklagten dem R. gefündigt, während J. und L. ihrerseits ebenfalls am 2. März 1901 kündigten. Infolge dieser Kündigung blieben die drei Kläger am 4. März, je einen halben Tag der Arbeit im Geschäft des D. fern, um sich nach ihrer Arbeit umzusehen. Zu diesem Fernbleiben hatte keiner der drei Kläger die Erlaubnis des Beklagten eingeholt. Als die Kläger am 5. März 1901 Vormittags die Arbeit wieder aufzunehmen wollten, wurden sie unter Zurückbehaltung der gestellten Rantion ohne weiteres entlassen.

Kläger verlangen Rückzahlung ihrer Rantion. Der Klage ist stattgegeben.

Aus den Gründen: Es kann zwar nicht verkannt werden, daß die Handlungsweise der Kläger eine nicht ganz einwandsfreie war insoweit, als es an sich Pflicht der Kläger gewesen wäre, die Erlaubnis des Beklagten zu ihrem Bleiben von der Arbeit zu erhalten. Allein dieser Verschluß der Kläger kann eine entscheidende Bedeutung nicht begemessen werden, weil in dem Verhalten derselben ein Verlassen oder eine beharrliche Verweigerung der Arbeit im Sinne des § 123 Abs. 1 Ziffer 3 GD nicht gefunden werden kann.

Der Begriff "Verlassen der Arbeit" im Sinne der vorerwähnten Vorschrift erfordert, daß der Arbeiter sich von seiner Arbeit entfernt, um derselben bauernd oder doch längere Zeit fern zu bleiben. In einer nur vorübergehenden Entfernung kann ein "Verlassen der Arbeit" nicht erblitten werden. Dies trifft hier zu, da die Kläger nur einen h. den Tag der Arbeit fern geblieben und bereits am darauffolgenden Vormittag wieder im Geschäft des Beklagten erschienen sind, um ihre Arbeit fortzuführen. Gerade daraus folgt, daß es den Klägern durchaus nicht darum zu thun war, ihre Arbeit zu verlassen; ihr Bestreben ging vielmehr dahin, nach der kurzen halbdägigen Unterbrechung die Arbeit wieder aufzunehmen und fortzuführen. Daß die Kläger dieses Vorhaben nicht ausführen konnten, hat seinen Grund lediglich darin, daß sie noch am nämlichen Tage vom Beklagten entlassen wurden. Zugleiches begründet die Handlungsweise der Kläger nicht ein "beharrliches Verweigern der Arbeit". Deutlich besteht liegt, wie wir schon aus seinem Martius eracht, mit keinerlei Verfehlungen des Arbeitgebers

zur Fortsetzung der Arbeit voraus, setzt gegenüber dem Arbeitgeber sich seits ablehnend verhalten hat. Es muß also ein erfolgloser Versuch des Arbeitgebers zur gütlichen Regelung der bestehenden Differenzen gegeben sein. Einen solchen Versuch hat aber der Beklagte selbst nicht behauptet.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. (Versammlungsbericht vom 7. Febr.) Nach Annahme des Protolls wird der Wahlstellen-Sonderausschuß ein Beitrag zur Bibliothek bewilligt. Der Vorstand erinnert an die zahlreichen Fragebögen, die selben für das Wintersjahr 1. Juli bis 31. September auszufüllen. Ein Kollege ruft sich zur Aufnahme, weiter vier hatte die vorige Versammlung bereits aufgenommen; ebenso werden die 2000 Mf. für die freifindenden Glasarbeiter durch Abstimmung bewilligt. Auf das Blatt ist wieder noch besonders aufmerksam gemacht. Sodann bringt der Vorsitzende den Bericht pro 2. Quartal zur Kenntnis. Die Revisorien haben den Abschluß mit einzigen Berichtigungsmitschriften geprüft und für richtig befunden. Eine längere Diskussion entsteht über die vom Hauptvorstand ausgeschriebene Mitglieder-Aufführung zur Stimung der Kassenverhältnisse. Frage 1: dafür 1, dagegen 45, enthalten 5. Frage 2: dafür 1, dagegen 45, enthalten 5. Frage 3: dafür 23, dagegen 19, enthalten 3. Frage 4: dafür 20, dagegen 5, enthalten 16. Frage 5: dafür 37, dagegen 5, enthalten 3. Frage 6: dafür 8, dagegen 0, enthalten 3. Frage 7: dafür 24, dagegen 23, enthalten 4. Sämtliche Fragen werden somit angenommen; prinzipiell steht jedoch die Wahlstelle auf der Stellung, daß höhere Beiträge zu leisten wären.

Berl. I. Die am 7. d. März stattgefundenen Wahlstellenversammlungen beschäftigten sich eingehend mit den aufgestellten Mitgliederabstimmungen. Wenn es gerade der Fall brachte, daß wie in der einen Abstimmung 5. 200 Mf. bewilligt sollten für Unterstützung der Streik der Glasarbeiter, in der zweiten Abstimmung aber er längst wußten, daß wir im eignen Lager auf einen Punkt angelangt wären, welcher bedingt, unsere Verbündeten Glasarbeiter mehr als je zuvor Mittel zufließen zu lassen, daß die bevorstehende Krise sehr Schaden über uns werden kann, stellte es die Wahlstellenversammlung als Pflichtpflicht, die 2000 Mf. für die freifindenden Glasarbeiter zu bewilligen. In dem Kampfe, den die Glasarbeiter gegen die Glassarone führen, müssen die Gewerkschaften klar und deutlich erkennen, daß nur daraus abzugehen wird, daß einzigste Pflicht, sich zu organisieren (die Gewerkschaftsorganisation), genug zu machen. Gelingt es den Glasarbeiterant, das zu durchzuführen, so wird es nicht lange dauern und dasselbe Beispiel bei einer anderen Organisation gemacht werden, darum ist es Pflicht, die freifindenden Glasarbeiter nach allen Kräften zu unterstützen.

Zu folgte eine eingehende Debatte über die zweite Mitgliederabstimmung. Die Versammlung erkennt an, daß es wohl genügend sind, unsere Verbündeten zu stärken, man könne nicht übersehen, in welcher Weise die sich schon jetzt bemerkbar machende Krise überstanden werden könnte. Wenn wir uns die Fragen näher betrachten, so müssen wir erläutern, daß Ausgaben, wie wir sie 1900 zu verzeichnen hatten, nicht sofern in unsere Organisation eintreten werden (Arbeitsunterstützung, außerordentliche General-Versammlung), schon die zweite eine Beitragsabgabe von rund 20000 Mf. aus.

Die diesige Wahlstellenversammlung erklärte bei den in Frage kommenden Punkten 3, 4, 5, 6, 7 keinen Stand, derselben zu zustimmen, erläutert dagegen, daß es das einzige prinzipiell Richtige wäre, die Beitragsabträge um 5 Mf. pro Mitglied zu erhöhen. Wir erläutern dadurch eine Mehrzulassung von ungefähr 23000 Mf., ohne daß die Mitglieder um ihre jetzt bestehenden Rechte bestehen werden.

Bei gründlicher Aussprache nahm die Wahlstellenversammlung folgende Resolution einstimmig an: "Die deutl. Wahlstellenversammlung hat die Berat. v. 14. d. vom 1. Februar eine Mitgliederabstimmung über Abwendung der 2. Hälfte von 5 Mf. pro Mitglied herbeizuführen und darüber die Wahlstellen zu dem Antrag der Beklagten bezügl. ihrer Stellung zu nehmen." Unter Berat. Berat. kommt zum Ergebnis der Gruppe C. 2. Abstimmung 1. Seite zur Sprache und wurde im Antrag auf die Abwendung der Mitgliederabstimmung bis auf den zweiten und dritten Antrag, den Berufstag zu erlauben, bei einer Abstimmung auch Stellung zu befreien und in einer öffentlichen Versammlung zu reisen an. Wahlekt ist es möglich, Bildung einer Abstimmung der Vater des Firmen C. H. Beermann u. Sohn herbeizuführen. Gelingt der Berufstag 12. 1. 01. Mindestens seien 100 Mitglieder, 6 entzündigt, 2 leant, alle Vorigen seien anwesend.

Wahlstellenversammlung. Zu der Wahlstellenversammlung vom 8. September waren 10 Mitglieder teilnahm, wurde folgende Zusammensetzung erzielt: 1. Mitgliederabstimmung; 2. Wahltag und Wahlzettel; 3. Abstimmung. Diese stand! Abstimmungsergebnis endete mit einer wichtigen Debatte. Die Beschlüsse werden

